

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 19. April.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Omnis pontifex . . . pro hominibus constituitur in iis quæ sunt ad Deum. — Hebr. 5, 1.

Der Hirtenbrief des Erzbischofes von Paris und das Pastoral Schreiben des Bischofes von Chartres.

Wie bekannt, hat der Erzbischof von Paris mit Anfang dieses Jahres an seinen Klerus einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er demselben in Betreff des Benehmens den politischen Angelegenheiten gegenüber Weisungen erteilt und sich dabei auf die Beschlüsse des letzten Provinzial-Konzils von Paris stützt. In jenen Stellen, die wir in den Nrn. 9 und 11 unseres Blattes daraus angeführt haben, trägt er auf ausgezeichnete Weise die Grundsätze vor, welche den Priester in dieser Beziehung leiten sollen, und auf welche der Erzbischof seine ferneren Vorschriften stützt:

1) Er ermahnt den Klerus der Erzdiozese, „in Hinsicht auf die beinahe immer exzeptionelle Lage derselben“, sich nicht unter die Kandidaten der Wahlen in die gesetzgebende Versammlung aufschreiben zu lassen, ja er verbietet es den Priestern, welche Seelsorge haben, ausdrücklich. Anfangs, sagt er, habe die bedrohte Lage Frankreichs das Zusammenwirken aller Kräfte gefordert, und alle Parteien hätten sich vereinigt, um das Vaterland zu retten. Sobald aber die größte Gefahr vorüber, habe sich der Parteigeist wieder geltend gemacht, und die Parteien streben gegenseitig nach der Herrschaft. Wollte der Priester in solchen

Versammlungen irgend ein Gewicht oder einen Einfluß haben, müßte er an eine der Parteien sich anschließen und mit ihr stimmen. Er darf aber nie der Mann einer Partei werden, und in seiner Person soll die Religion nicht auf den politischen Kampfplatz herabgezogen werden. „Wir haben Besseres zu thun, vielgeliebteste Söhne, vorzüglich im Schooße dieser Hauptstadt, dem vornehmsten Schauplatz politischer Revolutionen, wo folglich der Groll der Parteien, die wir durch unsere Reden oder unser Votum beleidiget haben, mehr zu fürchten ist. Wir haben dem Erlöser die Seelen zu gewinnen, sie auf den Weg ihrer Bestimmung zurückzuführen, sie für die Ewigkeit zu retten. Wir haben besonders in der Gegenwart zu beten, Denjenigen anzusehen, von dem allein die Hilfe in diesen Tagen der Gefahr kommen kann, den starken Gott, den Vater der Lichter, die Quelle jedes vollkommenen Geschenkes. Wir sollen den Völkern das Brod des göttlichen Wortes brechen, sie Gerechtigkeit und Liebe lehren, sie besuchen, pflegen, trösten in allem Elend des Leibes und der Seele, sie miteinander in dem Frieden des Herrn versöhnen.“

2) In Betreff der Presse, wo „täglich sich der Parteikampf ohne Maß und Ziel erneuert, wo im Gemenge menschlicher Meinungen Alles untereinander geworfen wird, Gutes und Böses, Wahres und Falsches“, sagt der Hochw. Erzbischof: „Das priesterliche Gewand erscheine nicht auf dieser Arena, es würde beschmutzt und zerrissen

werden, — nicht wie ehemals im heidnischen Zirkus, durch die Zähne der Thiere und durch das Blut des Schlachtopfers das vergossen wurde zum Zeugnisse seines Glaubens, und mit dem Gewinn der ewigen Seligkeit seiner Seele, — sondern durch den giftigen Zahn menschlicher Leidenschaften, denen es Freude ist, den Priester in seiner politischen Stellung anzugreifen, ihn zu erniedrigen, zu beschimpfen, herabzumwürdigen. Der Priester mische sich daher nicht in den Kampf der politischen Presse, eben so wenig als in den der Tribüne, wenn er den Glanz und die Unabhängigkeit seines göttlichen Berufes ungetrübt erhalten will."

Der Prälat erinnert ferner, daß durch die politische Presse die Religion selten mit Vortheil vertheidigt werden könne; denn in derselben nehme die Politik immer die erste Stelle ein, die Religion erscheine nur in zweiter Linie, als ein Hülfskorps im Solde einer Partei, die sich ihrer — nur zu ihrem Zwecke und je nach dem Verhältnisse des Kampfes bediene. Die Religion wird daher weder den Platz einnehmen, der ihr geziemt, noch die Würde behaupten, die ihr Charakter erheischt. Sie wird wie eine Söldnerin von den erbärmlichen Interessen des Tages nachgeschleppt werden. So wird die Tochter des Himmels, die Königin der Seelen, die Dienerin der Welt in ihren ehrgeizigen und irdischen Bestrebungen werden, sie, die die Welt unterrichten, zu Sittlichkeit anleiten, sie vergeistigen und auf den heiligen Pfaden des Evangeliums leiten sollte. — Wenn man durchaus die Religion in Journalen und zwar mit Würde und Erfolg vertheidigen will, so soll der Theil des Journalen, der religiösen Doktrinen und Thatsachen gewidmet ist, getrennt und von der Politik abgesondert sein, und Alles soll darin den himmlischen Interessen, die übrigens allein werth sind, daß wir für sie unsere Kräfte und unser Leben verwenden, untergeordnet sein. Die Schriftsteller, die sich einer so erhabenen Aufgabe widmen, müssen sich auf den Flügeln des Glaubens und der Liebe über die irdischen Dinge erheben, und in einer Höhe, welche die politischen Organe nicht erreichen, schwebend, die Menschen ohne Aufhören an ihre ewige Bestimmung erinnern, und ihr Streben nach der Herrlichkeit und Borne der bleibenden Stätte hinrichten, deren untrügliche Gewähr sie nur in der Religion Jesu Christi finden."

Schließlich ermahnt er, bei Lesung politischer Blätter, denen gewöhnlich nur das Interesse ihrer Partei gilt und die außer derselben nichts Gutes anerkennen wollen, sich die Unbefangenheit des Urtheils zu bewahren, nur daraus anzunehmen, was wahr, gerecht, edel, hochherzig ist, dagegen alles Leidenschaftliche, Gehässige, Ausschließliche zu verwerfen.

3) Der Erzbischof empfiehlt seiner Geistlichkeit, durch Wort und Beispiel die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten zu lehren. „Indem wir“, schreibt er, „uns dem Dienste Gottes weihen, konnten wir wohl gewissen Vortheilen des sozialen Lebens, den Würden und den Geschäften der Welt, welche die Kirche für unverträglich mit den Vorzügen und der Würde des Priestertums hält, entsagen; wir konnten wohl, in der hochherzigen Absicht, unsern Brüdern nützlicher zu werden, einige unserer bürgerlichen Rechte opfern, aber wir konnten uns auch nicht von einer einzigen unserer Pflichten lossagen. Die Welt, die immer so ungerecht gegen uns ist, soll es wissen, daß uns diese Pflichten nur desto unverletzlicher und heiliger, nach den Grundsätzen unseres Glaubens, geworden sind, seitdem der priesterliche Charakter unsern Seelen eingeprägt worden.“ — Unter den bürgerlichen Pflichten führt der Erzbischof den Gehorsam gegen das Gesetz und die Vaterlandsliebe an, worüber er sich umständlicher verbreitet. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Erheben wir uns vollkommen auf die Höhe unserer Funktionen, und mit uns erheben wir die Seelen, damit wir, unsern Blick auf die herrlichen Güter der Ewigkeit, deren einzige Quelle Gott ist, gerichtet, uns nicht ferner abmühen, für die so eiteln, so vergänglichen Dinge der Erde, und daß wir, in dieser Losschälung von den irdischen Gütern, aufhören, uns gegenseitig gegen einander zu erbittern, uns zu bekämpfen, einander zu hassen; daß wir im Gegentheil, schon jetzt im Geiste der Liebe Christi lebend und den Frieden des Herrn verkostend, im Schooße des irdischen Vaterlandes alle zusammenwirken für unsere gegenseitige Wohlfahrt durch Gehorsam gegen das Gesetz, durch die Beobachtung der Gerechtigkeit, durch Unterordnung des Privatinteresses unter das allgemeine Beste, durch die Uebung eines wahrhaften Patriotismus; daß wir auf diese Weise zusammenwirken für die Größe, die Würde und vor Allem für die Wohlfahrt des irdischen Vaterlandes, das dann für uns der Ort der Vorbereitung für das himmlische Vaterland sein wird, für das glückselige Jerusalem, unser Ziel und unsere Ruhe, wo wir Alle mit Gott, der Alles in Allem ist, in dem Glanze seiner Herrlichkeit herrschen werden.“

Der Bischof von Chartres, ein übrigens durch seine Kenntnisse, seine Tugenden und sein Alter ehrwürdiger Prälat, glaubte im angeführten Schreiben einige irrige Ansichten zu finden, oder wenigstens solche, die irrig gedeutet und zu gefährlichen Konsequenzen führen könnten. Er erhob sich daher gegen dasselbe in einem Hirtenbriefe vom 12. März l. J., den er nicht nur seiner Geistlichkeit zusandte, sondern auch im „Univers“ abdrucken ließ. Es ist natürlich, daß dieser Schritt eines Suffragans gegen seinen

Metropolitan großes Aufsehen erregte. Hören wir, was er in Betreff der dornichten Frage, wie sich der Priester den politischen Angelegenheiten gegenüber zu verhalten habe, an jenem Schreiben auszusagen findet.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher er bedauert, daß Pflicht und Gewissen ihn auffordern, gegen den Erzbischof, von dem er persönlich so viele Beweise des Vertrauens und der Freundschaft erhalten, das Wort zu ergreifen, kommt er auf dessen Pastoral Schreiben und rügt daran folgende Punkte:

1) Das Schreiben stellt alle vier oder fünf Parteien, in die Frankreich getheilt ist, auf eine Linie.

2) Es sagt: „Die Kirche achtet alle Regierungen, die sie eingesetzt findet, selbst jene, die aus Revolutionen hervorgegangen sind; sie fragt nicht nach ihrem Ursprunge und ihrem Rechte, wenn sie nur ihre Pflicht erfüllen.“

3) Es heißt darin: „Die Würden und Angelegenheiten dieser Welt sind nach dem Urtheile der Kirche unverträglich mit den Vorzügen und der Würde des Priesters.“

4) Das Verbot, religiöse Gegenstände in Journalen zu besprechen, scheint ihm hart und unzulässig.

5) Der Erzbischof beruft sich auf das Konzil von Paris. Er gibt aber den Beschlüssen desselben eine Ausdehnung, die sich offenbar von der Meinung der Väter des Konzils entfernt.

6) Was von dem Gehorsam gegen das Gesetz und von der Vaterlandsliebe gesagt ist, hätte wenigstens mit mehr Umsicht gesagt werden sollen.

7) Das Schreiben hat das feindliche Lager mit Freude erfüllt, was ein unzweifelhafter Beweis, nicht der Absicht des tugendhaften Prälaten, aber der Wirkung ist, die sein Werk hervorgebracht hat und noch ferner hervorbringen wird.

Weil die Sache eine Lebensfrage betrifft, die besonders in unserer Zeit so häufig aufgeworfen wird, so werden wir auf obige Differenzpunkte zurückkommen und unsere Ansicht darüber unummwunden unsern Lesern mittheilen.

Schreiben des päbstl. Geschäftsträgers an den hohen Bundesrath.

Der Unterzeichnete, Geschäftsträger des heiligen Stuhls bei der Eidgenossenschaft, mußte, den Befehlen Sr. Heiligkeit gehorsam, in seinem Namen unter'm 28. dieses eine Protestation an die hohe Regierung des Kantons Freiburg gegen die schweren Verletzungen einreichen, welche durch die Kantonalbehörden unserer heiligen Religion, dem Kultus,

den Dienern der katholischen Kirche, dem Diözesanbischof und dem apostolischen Stuhle seit drei Jahren zugefügt worden sind.

Durch denselben Befehl hat der Unterzeichnete die Ehre, diese Protestation dem hohen Bundesrathe mitzutheilen, indem er ihm davon mittelst Einschluß eine Abschrift übersendet, damit er die Güte haben möge, jenen Reklamationen Rechtskraft zu geben (*faire droit*), da es ihm, als Haupt des Schweizerbundes zusteht, zu wachen, daß die Bundesverfassung durch die Kantonal-Regierungen genau beobachtet werde, so daß kein Angriff auf die Rechte der katholischen Kirche geschehe, Rechte, welche eben diese Bundesverfassung denjenigen Bürgern der Schweiz garantirt, welche das Glück haben, dieser Kirche anzugehören.

Unter diesen Umständen ist er auch von Sr. Heiligkeit autorisirt, von Ihren Erzellenzen, dem Herrn Bundespräsidenten und den Gliedern des hohen schweizerischen Bundesrathes zu verlangen, daß Sie die Güte haben möchten, dreien durch den Geschäftsträger selbst dem hohen Bundesdirektorium übersendeten Notizen ihr Recht zuzutheilen, Notizen, welche bis jetzt ohne Antwort geblieben sind.

Durch die erste vom 10. Oktober 1848 übersendete der Unterzeichnete dem Vorort eine Note Sr. Eminenz des Hochw. Cardinals Soglia, Staatssekretair Sr. Heiligkeit, datirt vom 30. September des nämlichen Jahres, durch welche Se. Eminenz, der im Namen Sr. Heiligkeit schreibt, bei dem hohen Bundesdirektorium gerechte Remonstrationen erhob gegen die von der hohen Regierung von Freiburg erlassenen Instruktionen bei Gelegenheit der Konferenzen, die darauf durch die Delegirten der fünf Kantone, der Diözese Lausanne und Genf gehalten wurden in Betreff der gegen Se. Gnaden, Msgr. Marilley, Bischof derselben Diözese, sowie gegen die Freiheit des durch den Bundesvertrag garantirten Kultus zu ergreifenden Maßnahmen.

In der zweiten Note vom 21. des nämlichen Monats hatte der unterzeichnete Geschäftsträger die Ehre, eine Abschrift seiner am nämlichen Tage an die Regierung von Freiburg abgeschickten Protestation gegen die Gefangensetzung des Msgr. Marilley einzuschließen und gleichfalls beim hohen Bundesdirektorium die Freilassung Seiner Gnaden zu reklamiren.

Die dritte Note des Unterzeichneten vom 29. November desselben Jahres enthielt die vom 10. des nämlichen Monats datirte und an den Vorort vom Kardinal-Staatssekretair im Namen des heiligen Vaters gegen die Arrestation des Herrn Bischofs von Lausanne und Genf gerichtete Reklamation.

Hinsichtlich dieser drei Notizen hat das hohe Bundesdirektorium in Bern, durch seine Note vom 4. November

1848 nur den Empfang der zweiten bestätigt und den Unterzeichneten versichert, daß er sich beeilt habe, diese Reklamation zur Kenntniß der neuen Bundesbehörden zu bringen.

In der oben ausgesprochenen Erwartung hat also der Unterzeichnete die Ehre, dem hohen schweizerischen Bundesrath die Versicherungen seiner Hochachtung zu erneuern.

Luzern, am 30. Januar 1851.

(Geg.) **J. Bovieri, re.**

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Unsere Landkirchen schmücken sich immer mehr mit schönen Gemälden. In mehreren Kirchen findet man Werke von Deschanden, von Fräulein von Ellenrieder; nun besigen wir auch ein Kunstwerk von Hrn. Kaiser in der Nähe der Stadt, in der Pfarrkirche von St. Niklaus. Es stellt den am Kreuze gestorbenen Heiland dar, in kräftiger Zeichnung, wie der von Rubens; unter dem Kreuze rechts die göttliche Mutter, neben ihr Johannes, beide stehend, in stillem tiefem Schmerz; links Maria Magdalena knieend und, in Thränen zerflossen, das Kreuz berührend; im dunklen Hintergrunde zeigt sich Jerusalem!

Freiburg. Der „patriotische Verein“ in Freiburg, der sich übrigens, wie es scheint, gern zu einem „comité du salut public“ gebildet hätte, stellte unter andern folgende Begehren an den Staatsrath: Der Bischof Marilley soll internirt, der Geschäftsträger des hl. Stuhles aus der Schweiz ausgewiesen werden; die Geistlichkeit soll in die respectiven Pfarreien eingegränzt, die Kapuziner von Bulle in das Kapuzinerkloster zu Freiburg übersiedelt werden. Der Staatsrath empfahl die zwei ersten Begehren dem Großen Rathe; es wurde aber nur das erste angenommen, nämlich durch Verwendung des Bundes von Frankreich die Internirung des Hochw. Hrn. Marilley zu verlangen. Auch wurde beschlossen, ebenfalls durch Verwendung der Bundesbehörde, mit Rom Unterhandlungen zur Regulirung der geistlichen Angelegenheiten des Kantons anzuhängen.

— Eine Abordnung der Pfarrei von Villaz-St. Pierre ist nach Freiburg gekommen, um die Freilassung ihres Pfarrers, des Defans Gatham, zu begehren, der seit 15 Tagen gefangen sitzt und sich unwohl befindet. Sie erklärten, für ihren Seelenhirten Bürge sein zu wollen, wenn das verlangt würde. Das Gesuch fand Gehör; Hr. Gatham wurde provisorisch auf die Kaution von sechs jener Abgeordneten auf freien Fuß gestellt.

— **Zug.** Der Stadtrath hat den Hrn. Leong Schaub von Menzingen, Kaplan in Haselmatt, Pfarrei Oberägeri, zum Lehrer der deutschen Sprache und Helfer auf die St. Jakobspründe ernannt.

Kirchenstaat. Rom. Se. Heiligkeit der Papst befaßte sich in dem geheimen Konfistorium vom 7. Februar nicht, wie damals behauptet worden, mit den kirchlichen Angelegenheiten der Schweiz. Die Allokution bezog sich auf den Erzbischof von Goa, der, von seinem Sitz entlassen, dem hl. Stuhle sich unterwarf und nun zum Erzbischof von Palmyra gewählt wurde.

Kurbessen. Jüdisa, 7. April. Gestern Mittag wurde hier die Volksmission der PP. Jesuiten unter überaus großer Theilnahme des Volkes eröffnet. Von 2 Uhr Mittags an strömte die Menge, darunter zahllose Landleute, dem Dome zu, um 3 Uhr war in der Kirche kein Sitzplatz mehr zu bekommen, um 4 Uhr bestieg der hochw. Christoph Florentius die Kanzel; auf das Beispiel der reinigen Magdalena hinweisend hielt er die Eröffnungsrede. Dann erschallte aus dem Munde von vielen Tausenden das Veni creator Spiritus, begleitet von den ernstesten, feierlichen Tönen unserer herrlichen Domorgel. Hierauf bestieg P. Burastaller die Kanzel und setzte in zweistündigem Vortrage und mit bewundernswerther Logik auseinander, was eine Volksmission sei und wie sie abgehalten werde. Mit dem Miserere schloß die Feierlichkeit, welche von 4 Uhr bis fast 7 Uhr Abends währte und der wohl 9000 Personen aus allen Ständen, darunter viele Protestanten, darunter die exaltirtesten Demokraten, mit größter Aufmerksamkeit bewohnten. Das Domkapitel und der Pfarrklerus unserer Stadt waren im Presbyterium der Kathedrale versammelt, in der anstoßenden Loggia die Alumnus des Priesterseminars mit ihren Professoren und der übrigen Geistlichkeit. Abends 8 Uhr tönte das feierliche Geläute unserer großen Domglocke, der Hosanna, die Gläubigen zum Gebete und zur Buße einladend. Die Mission währt bis zum nächsten Sonntage; täglich morgens um 8 Uhr ist Hochamt, dann eine Predigt, hierauf Abfingung eines Kirchenliedes, dann wiederum eine Predigt und nach derselben eine heil. Messe. Morgens sind Predigten für alle Stände, Mittags 2 Uhr eine Predigt je für einen einzelnen Stand, wozu aber Niemand der Zutritt verwehrt wird.

Baiern. Die sogenannten Kapitelbibliotheken haben mit Recht die Aufmerksamkeit der hohen Kirchenbehörde auf sich gezogen. Sie sind nothwendige Hülfsmittel zur Führung des großen Streites für Gottes Reich durch seine Diener, — die Priester. Sehr viele befinden sich aber desungeachtet in sehr kläglichem Zustande. Der jährliche Beitrag der betreffenden Geistlichen kann

nicht weit gehen und dadurch verlieren auch diese die Lust, zu zählen und immer zu zählen, zu säen ohne auch Entsprechendes ärnten zu können. Hier könnte und sollte auf andere Weise geholfen werden. Etwa also: Man veranlasse ältere Herren, ihre Bücher diesen Bibliotheken zu vermachen, man suche aus Staats-, Stifts-, Kloster- und Privat-Bücher-Sammlungen sogenannte Doubletten zu gewinnen u. —

— **München.** Wie biesige Blätter berichten, hat die königliche Regierung von Oberbayern ein strenges Reskript an die äußern Stellen ergehen lassen, die Arbeit an abgestellten Feiertagen betreffend. Damit ist einem dringenden Bedürfnis abgeholfen. Die abgestellten Feiertage sind auf dem Lande wahre Wirthshausstage geworden. — Nach dem Gottesdienste, der an solchen Tagen gewöhnlich nur in einer stillen Messe besteht, ergibt man sich dem Trünke, dem Spielen und dem Müßiggang. Eben so sehr ist's aber im Interesse des Staats, für die Heilighaltung der noch bestehenden Feiertage, namentlich aber der Sonntage, zu sorgen. Viele Beamte gehen hierin selbst mit übelm Beispiel voran, erfüllen wohl für ihre Person ihre religiösen Pflichten; aber sie lassen ihr Schreiber-Personal recht eigentlich verwildern; wie sehr hiedurch ein gesegnetes Wirken der Geistlichkeit verhindert und wie viel Aergerniß auf diese Weise gegeben wird, läßt sich nicht beschreiben. Es ist wahr, daß der religiöse Geist sich nicht durch Reskripte und Polizeimaßregeln da ersetzen läßt, wo er erstorben ist; aber eben so unbestreitbar ist, daß eine Haltung und Einwirkung dieses Geistes nur durch die gehörige Belehrung, durch die Predigt des Glaubens an Christum möglich wird. Was eine falsche, einseitige, irreligiöse Bildung geschadet und Uebels gestiftet hat und noch stiftet, wissen wir, aber um so gerechtfertigter ist der Wunsch, man möge die Verführten und Bethörten doch wenigstens an die Quelle weisen, wo sie die allein wahre Weisheit, die in der Gottesfurcht besteht, und die Grundlagen der christlichen Gerechtigkeit, die in der christlichen Liebe zu finden, schöpfen können. Noch besteht die kurfürstliche Verordnung vom 17. Juli 1790, durch welche allen Beamten der Besuch des öffentlichen Pfarrgottesdienstes „der Predigt und des Hochamtes an Sonn- und Festtagen“ zur Pflicht gemacht wird. Nicht minder wäre die Heilighaltung der Sonn- und Festtage namentlich den Fabrikherren, den Werkmeistern und Industrießigern in größern Städten neuerdings einzuschärfen. Die Arbeiter haben das Recht, den von Gott gesetzten Ruhetag nach ihrer religiösen Ueberzeugung feiern zu können, und der Zwang, den ihnen unchristliche und gottlose Arbeitgeber auferlegen, auch an Sonn- und Feiertagen, wenigstens zur Kirchenzeit, zu arbeiten, ist durchaus gesetz- und rechtswidrig.

— **Bamberg.** Das Institut der Pastoral Konferenzen, das durch den verstorbenen Herrn Erzbischof Joseph Maria wie in der Augsburger so in der Bamberger Diözese ins Leben gerufen wurde, erfreut sich eines gedeihlichen Fortgangs; in jedem Dekanate werden jährlich Konferenzen gehalten und daselbst hauptsächlich die vom erzbischöflichen Ordinariate gegebenen Thesen besprochen.

Oesterreich. Die Benediktinerklöster. Aus Oesterreich geht die erfreuliche Nachricht ein, daß die in dieser Monarchie liegenden Klöster des Benediktiner-Ordens an der Bildung einer Kongregation arbeiten, durch welche die Thätigkeit dieser Stiftungen neu belebt und geregelt werden soll. Die „Augsburger Postzeitung“ enthält darüber folgenden, auch in der Schweiz beherzigenswerthen Bericht:

„Der Gewittersturm, welcher über Oesterreich im Jahr 1848 dahingefahren ist, hat den verhärteten Boden allenthalben aufgelockert und zu neuem Leben aufgefrischt. Es ist ein Bote des erwachten Lebens, wenn die österreichischen Benediktinerklöster an der Gründung einer Kongregation arbeiten, welche die Klöster dieses Ordens in allen Provinzen umfassen soll. Der Plan, eine Kongregation der Benediktinerklöster zu errichten, hat seine Geschichte. Als Fürst Schwarzenberg, damals Erzbischof von Salzburg, von Rom kam, wo ihn Gregor XVI. mit dem Kardinals-bute bekleidet hatte, so trug er sich mit dem Gedanken einer Benediktiner-Kongregation seines Sprengels. Er scheiterte an dem Widerstande einiger Klöster, welche durch das Schisma Josefs II. verrosteten, sich unter den Flügeln der Josephinischen Regierung sicher wußten und die Stürme des Kardinals tapfer zurückwiesen. Nun taucht dasselbe Streben auf, nicht von fremder Hand angeregt, sondern aus dem Schoße des Ordens geboren und trägt die Bürgschaft des Gelingens in sich, da es ein schönes Zeichen des innewohnenden Geistes ist. Es ist nicht zu läugnen, daß es eines gewaltigen Stoßes bedurfte, um Funken aus einem Kiesel zu schlagen, welche, von reinen Händen genährt, nicht mehr erlöschen werden. Als die Windsbraut der Revolution im Monat März 1848 den Josephinismus und seine Geschöpfe vom Boden Oesterreichs weggesetzt hatte, da zitterten die Klöster für ihren Fortbestand, weil sie weder mit der Kirche noch mit dem Volke innig verwachsen waren und schutzlos dastanden. Sich in das Leben der Kirche, wie in das Schicksal des Volkes einzusenken und mit diesen zu verschmelzen, um mit ihnen in den Tagen kommender Gefahr zu stehen oder zu fallen, dieß wurde den Klöstern durch jene Katastrophe sehr nahe gelegt. Daß sie dieses begriffen und jetzt durch eine Kongregation anstreben, ist ein Beweis, daß die Benediktiner, sich selbst zu erneuen, nie die Kraft verloren. Aber

eine solche Wiedergeburt erwarten alle, deren Stimmen schwer in der schwebenden Waagschale wiegen. Das **Verhältniß zur Kirche** muß die Klöster zur Entscheidung treiben. Denn durch die großartigen Entschlüsse des Ministers Thun, welcher mit Einem Griff alle Prinzipien und Traditionen der vorigen Verwaltung über Bord geworfen hat, ist die Kirche frei geworden und die Klöster sind mit oder gegen ihren Willen der rechtmäßigen Gewalt überantwortet. Vermöge des organischen Lebens, welches der Kirche innewohnt, wird diese kein abnormes Bestehen der Klöster dulden und ihnen ein **ant — aut** stellen, entweder Rückkehr unter den Diözesanbischof, oder Einigung in eine Kongregation, welche mit dem Ordensgeneral an der Spitze dem kirchlichen Leben eingefügt wird. Von diesem Vorgehen Rom brachte neulich der „Lloyd“ eine Nachricht, welche für die Benediktinerklöster sehr bedeutsam ist. Die Provinz des Dominikanerordens in Böhmen hat schon eine zweimalige ernstliche Weisung von Rom erhalten, sich der ursprünglichen Regel gemäß zu konstituieren. Es ist klar, daß die Wahl zwischen jenem **ant — aut** den Benediktinerklöstern aus vielen Gründen nicht schwer sein kann, umso mehr, als von Seite des **Staates** die höchste Nöthigung vorliegt. Der Josephinische Staat ist abgethan, und der neue wird es kaum gestatten, daß ganze kirchliche Gesellschaften in ihrer Ueberfülle des Winterschlafes pflegen, während alle Gutgesinnten die höchste Anstrengung machen, um den Geist der Revolution zu bewältigen und die Zukunft sicher zu stellen. Einen Fingerzeig, welcher sehr verständlich ist, haben die Klöster vom Minister des Kultus und Unterrichts schon erhalten. Er sagte im Erlasse über Prüfung der Lehramtskandidaten: „Ein großer Theil der Gymnasien befindet sich in den Händen geistlicher Korporationen; ihrer Thätigkeit ist daher das Gedeihen und die höhere wissenschaftliche Bildung der oberen Stände der Gesellschaft anheimgegeben. Indem dieser Gesetzesentwurf auch auf die aus ihnen anzustellenden Gymnasiallehrer Anwendung findet, wird keine Forderung an sie gestellt, welche ihnen unerfüllbar wäre; doch sind auch für sie ohne Zweifel große Schwierigkeiten zu besiegen. Die edle Kraft aber, mit welcher die in Wien versammelt gewesenen Bischöfe der katholischen Kirche sich für Beförderung höherer Bildung und ächter Wissenschaft ausgesprochen haben, berechtigt zu der zuversichtlichen Erwartung, daß jene Anstalten ihre Aufgabe mit Anstrengung, welche der Ernst der Zeit gebietet, verfolgen und den Wettlauf mit den bereits vorhandenen oder noch zu errichtenden weltlichen Gymnasien zum Heile der Jugendbildung ehrenvoll und würdig bestehen werden.“ — Der Staat wird allerdings nicht eigenmächtig in die Organisation der kirchlichen Gesellschaften eingreifen, da er sich des angemessenen Rechtes dazu begeben hat; allein er wird

die Kirche nicht nur nicht hindern, sondern kräftig unterstützen, wenn sie zur Neugestaltung der Klöster Schritte thun wird. — Die Benediktiner dürfen nur der Zeit ihrer Wiege gedenken, wo die Völkerwanderung alles Bestehende auseinander geworfen hat, um das Geheimniß ihres Fortbestandes kennen zu lernen. Sie wurzelten im Volke, für dessen leibliches und geistiges Wohl die Väter sich geopfert, und überdauerten alle Stürme, weil das Volk an ihnen seine wahren Freunde fand. Wie damals, müssen heute die Benediktinerklöster in festgeschlossener Phalanx die Träger des christlichen Kommunismus werden, um den heidnischen Kommunismus der Zeit mit seinen Waffen zu schlagen. Es können die Benediktiner noch einmal die Ketten aus der hereinbrechenden Barbarei werden, anderer hohen Zwecke gar nicht zu gedenken, welche Kongregationen wie die Mauriner, angestrebt und verwirklicht haben.“

Preußen. Aus **Neustadt** in Schlesien hat der ehemalige Pfarrer zu Aures, Joseph Nitschke, folgenden Widerruf veröffentlicht: Am 13. Juli 1845 entsagte ich meinem Pfarramte, verließ die katholische Kirche und schloß mich in vollkommener Verblendung der **rom'schen Sekte** an. Gottes Gnade und Erbarmung aber ließ mich meine schwere Verirrung erkennen und gab mir Kraft, mich derselben zu entreißen. Vor der ganzen Diözese und vor allen katholischen Christen, deren Verzeihung ich des von mir gegebenen Aergernisses wegen in aller Demuth meines Herzens mir erbitte, spreche ich es daher öffentlich und feierlichst aus, daß ich meinen Abfall von unserer heiligen katholischen Kirche, meinen Ungehorsam gegen die heiligste Mutter, welche getreu ihrem göttlichen Berufe und Auftrage für das ewige Heil aller ihrer Kinder liebevoll sorgt, auf das Tiefste und Lebendigste verabscheue und bereue, und widerrufe ich Alles, was ich zur Verbreitung und Befestigung des **Irrthums und der Sekt irrei** geredet und gethan habe.

Durchdrungen von der heiligen Ueberzeugung, daß die katholische Kirche die von Gott gestiftete und durch den heiligen Geist geleitete Heilsanstalt und darum in ihren unendlich beseligenden Lehren wahr und unfehlbar sei, ist es daher mein heiligster Vorsatz, unter dem Beistande Gottes fortan in ihrem und ihres göttlichen Stifters Geiste zu wirken, zu lehren und zu leben und das große Aergerniß, das ich allen treuen Glaubensgenossen durch meinen Abfall gegeben habe, nach Kräften wieder gut zu machen. Dazu verleihe der allmächtige Gott mir seine Gnade und seinen Beistand. **Neustadt** in Schlesien im März 1851. **Joseph Nitschke.**

— **Köln.** Der hiesige **Gesellen-Verein**, unter dem Präsidium des Herrn Domvikars **Kolping**, hat zum Zwecke, den jungen Handwerkern oder sonstigen

jungen Leuten für ihre freie Zeit ein anständiges, kostenfreies Unterkommen zu bieten, um sie vor schlechter Gesellschaft etc. zu verwahren. Die Form des Vereins ist ein „belehrendes und unterhaltendes Casino“, welches jedoch unter einem selbstständigen Vorstande steht. Um die freie Zeit der jungen Leute nützlich auszufüllen, wird, so weit die Kräfte reichen, in allen den Fächern, die für das praktische bürgerliche Leben der jungen Leute von Nutzen sind, von konzeffionirten Lehrern Unterricht ertheilt, zum Theil an den Sonntagen, zum Theil an den Abenden der Wochentage, und zwar: in der Religion, im Gesange, in der Geschichte und Geographie, in der Physik, im Zeichnen. Dabei werden durch den Präses praktische Lebensfragen für den Handwerkerstand zu Zeiten erörtert. Nebenher bleibt für die Erheiterung, geselliges Spiel u. s. w. Raum gegeben. Der Verein hat seinen besondern Gottesdienst. Politik ist in ihm grundsätzlich ausgeschlossen. Alles soll darauf zielen, den jungen Mann zu einem selbstständigen, tüchtigen Bürger und Familienpater heranzubilden. Dabei ist mit dem Vereine eine Krankenkasse verbunden, der jedes Mitglied angehören muß. Ihre Beiträge genügen, die Kranken im Nothwendigen hinreichend zu unterstützen.

— In Düsseldorf haben die Kaufleute mehrerer Geschäftszweige, sogar die Modehandlungen, sich dahin geeinigt, künftig ihre Geschäftslokale an Sonn- und Feiertagen geschlossen zu halten, und haben dies in der „Düsseldorfer Zeitung“ ihren Kunden angezeigt.

— Aus Bonn wird der D. B. H. gemeldet, daß Herr W., der protestantische Pfarrer, seine Gemeinde aufgefordert hat, Gott zu danken für den Segen, welcher der ganzen Stadt durch die Mission der Jesuitenväter zu Theil geworden.

— Aus Hohenzollern, 31. März. Am 23. d. M. wurde die Mission in Hechingen geschlossen, und Nachmittags unter dem Andrang von nahe an 12,000 Gläubigen das heilige Kreuz aufgerichtet. Die erschütternde und tief ergreifende Abschiedsrede wurde von dem rühmlichst bekannten P. Roder gehalten und wird auf immer eine Stelle in den Herzen seiner zu Thränen bewegten Zuhörer bewahren. Es ist unverkennbar, daß die Mission einen großen Eindruck auf die meisten Gemüther hervorbrachte, und Alles berechtigt zu dem frohen Glauben, daß er auch ein nachhaltiger werde. . . Die Zurückgabe einer Menge früher entwendeter Gegenstände, die stattgefundenen Ausöhnungen früherer Feinde u. s. w. mögen wohl den sprechendsten Beweis einer großen Wirkung bilden; wir wüßten auch nicht von der geringsten Unordnung zu berichten, die vorgefallen wäre, obgleich die tägliche Menschenmasse auf 5000 angenommen werden kann, die sich öfters bis auf 8000, ja selbst 10,000 steigerte. Der Schluß

der Feierlichkeit wurde durch die Anwesenheit des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg wesentlich erhöht.

Luxemburg. 4. April. Die Mission setzt Alles in Bewegung. Die Missionäre predigen einfach, ohne Prunk der Rede, ohne Rhetorik, aber ihr Wort dringt ein, es ist niederschmetternd jeden Widerstand und gewaltig. Erhebend ist es zu sehen, wie alle Stände ohne Ausnahme an der Mission in gleicher Weise sich betheiligen. Hohe Militärpersonen, die Beamten und Professoren sieht man mit dem gläubigen Volke zu den Vorträgen sich drängen. Die Männer überbieten die Frauen noch an Zahl. Man kann rechnen, daß in den Abendvorträgen 7–8000 Zuhörer versammelt sind. Alle Räume der Kirche bis zu den Stufen des Hochaltars hinauf sind vollgedrängt, während es Hunderten nicht mehr möglich ist, in die Kirche einzubringen.

Frankreich. In Paris sind es dieses Jahr drei Ordensgeistliche (Paris besitzt jetzt wieder ein Dominikaner- und Kapuzinerkloster), zu deren Fastenpredigten man sich drängt und die mit außerordentlichem Beifall gehört werden: der Dominikaner P. Lacordaire, der Jesuit P. Ravignan und der Theatiner P. Ventura.

Asien. Aus Jerusalem schreibt ein deutscher Missionär in den „R. Bl. a. Tir.“: Seit Jahren sind nicht so viele Konversionen vorgekommen, wie in diesem Jahre (1850). Bei 40 konvertirten hier, darunter 12 deutsche Protestanten, 2 gelehrte Engländer und 4 Juden; die Uebrigen waren Griechen, Armenier u. s. w. In Palästina überhaupt fanden bei 600 Befehrungen statt, da in Adona bei Aleppo allein 100 armenische Familien sammt ihrem Bischof und Priester sich mit Rom ausöhnten.

Neueres.

Schweiz. Freiburg. Herr Defan Moullet, seit den letzten Zeiten eingekerkert, ist die letzten Tage freigelassen worden. Man entschuldigte sich bei ihm mit der Vorgabe, er sei das Opfer eines Mißverständnisses geworden, indem man ihn für einen andern gehalten habe.

Deßreich. Am 25. März ist der Hochw. Herr Joh. Valerian Jrsik, Domherr am Metropolitankapitel zu Prag, vom Kaiser zum Bischof von Budweis ernannt worden.

— Die Gründung eines (ruthenischen) griechisch-katholischen Seminars in Wien soll definitiv beschlossen sein, und es wird mit dem kommenden Schuljahr in's Leben treten. In dieser für den griechisch-katholischen Kultus höchst wichtigsten Anstalt werden anfangs 20 Zöglinge untergebracht werden.

Konversionen.

Freiherr Konstantin Schäzler von Augsburg ist zu Rom katholisch geworden.

Zu Montpellier hat am 4. April ein Herr Anton S. von Nismes das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

In einer der letzten Nummern ist von mehreren Konversionen zu Leeb's in England geredet worden. Hier folgen die Namen der anglikanischen Geistlichen und ihrer Frauen, welche in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt sind.

Hr. W a r t h , ehemaliger Pfarrer von St. Salvator.

Hr. M i n s t e r , wirklicher Pfarrer von St. Salvator.

Hr. C r a w l e y , Vikar.

Hr. R o o k e , Vikar.

Hr. C o o m b e s , Vikar.

Hr. L e w t h w a i t e , Vikar.

Hr. R e v i l l e .

Die Frauen: W a r t h , M i n s t e r , C r a w l e y , R o o k e , C o o m b e s , L e w t h w a i t e , R e v i l l e .

Außer diesen Geistlichen und ihren Frauen wurden vierzehn Personen in die katholische Kirche aufgenommen, von denen einige den angesehensten Familien von Leeb's angehören. Ein einziger Geistlicher der Kirche von St. Salvator ist protestantisch geblieben.

Hr. M a n n i n g , ehemaliger Fellow des Kollegiums von Merton, zu Oxford, und der berühmte Rechtsgelehrte H o p e , Dr. des kanonischen Rechts, haben das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Auch der Bruder des anglikanischen Bischofes von Oxford ist katholisch geworden.

Literatur.

Legende von Alban Stolz. Monat Januar. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Buchhandlung 1851. 8. S. 207. Preis 9 Bagen. (Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.)

Als Titelmotto wählte A. Stolz zwei Verse aus dem ersten Korintherbriefe: „Denn Alles ist da für Euch, es sei Paulus oder Apollo, Kephas oder die Welt, das Gegenwärtige oder das Zukünftige.“

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

tige: Alles ist Euer. Ihr aber gehört Christus und Christus ist Gottes.“ Die Legenden von R ä s s und W e i ß , von M ä g l e r , von P o s t e l m e y e r sind mit großer Sorgfalt und angestrengetem Fleiße verfaßt, aber sie werden für das gegenwärtige Geschlecht nicht so genießbar bleiben, wie die von Stolz. Der Verfasser gibt die Lebensgeschichte des Monatheiligen mit den nöthigen Fakten und verbindet das Leben zugleich mit der Theorie, indem er bei den Heiligen des Januar vom Almosengeben, Bekehrung, Sanftmuth, Liebe zum Werte Gottes, Dank für das Christenthum, Frömmigkeit und Frömmelci, Gewalt des Beispiels, Absicht der Krankheit, Ver söhlichkeit, Kreuztragen, Christlicher Vernbegierde u. abhandelt. Am 1. Jänner m e d i t i r t er Folgendes: „Nun magst du, mein Leser, ein wahrer, lebendiger Christ sein, oder ein Todsünder, so wird es dir auf jeden Fall wohl bekommen, wenn du recht viel Wohlthaten gegen arbeitsunfähige Arme übest. Und damit dir der heilige Odillo und dein Lesen auch gleich etwas nütze, so gib heute noch nach deinen Umständen ein namhaftes Almosen; oder wenn du heute keinen würdigen Armen mehr findest, so leg' wenigstens ein Stück Geld auf die Seite, welches dann nicht dein gehört, sondern dem nächsten Armen, den du antriffst. Es ist heute ohnedies Neujahr — wenn du nämlich mit dem Datum diese Legende liest — und da wäre es sehr schön, wenn du den ersten Tag im neuen Jahr durch ein namhaftes Werk der Barmherzigkeit zeichnetest.“

Am h. Dreikönigsfeste betrachtet er auf folgende Art: „Nun will ich aber die h. drei Könige gehen lassen und komme an dich selbst, an den Leser. Besinne dich einmal, ob du nicht auch deinen Gott und Herrn irgendwo aufsuchen könntest, ob er nicht auch irgendwo in geringer Gestalt gegenwärtig ist und dem Christen Gelegenheit gibt, seinen Glauben zu zeigen und anzubeten? Sieh', das kannst du in jeder Messe, wo Christus im h. Altarsakramente zugegen ist, so wahr als sein Wort, das er bei der Einsetzung sprach, ist: „Dies ist mein Leib.“ Und wenn du bei der Wandlung niederfindest, wenn der Priester die h. Hostie zeigt, so hast du vor dir, was die drei Weisen vor sich hatten, als ihnen Maria das Kind zeigte.“

Wir übergehen Anderes, eben so Treffliches und schließen mit dem Worte: Die Legende von Alban Stolz ist eine personifizierte Dogmatik, Moral- und Kirchengeschichte.